

Finanzamt, Postfach 101024, 40001 Düsseldorf

Bescheid

für 2020 über

con.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Lützeltaler Str. 5 c
 63868 Großwallstadt

Körperschaftsteuer
 und Solidaritätszuschlag

als Empfangsbevollmächtigter für

Achse c/o DRK-Kliniken Westend
 Von-Gahlen-Str. 39, 40625 Düsseldorf

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.
 Er ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	21,00	1,15	22,15
Abrechnung in € nach dem Stand vom 23.12.21 abzurechnen sind	21,00	1,15	22,15
bereits gezahlt	0,00	0,00	0,00
demnach zu wenig gezahlt	21,00	1,15	22,15
Bitte zahlen Sie spätestens bis zum 07.02.22	21,00	1,15	22,15

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
Steuerlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		5.141
Einkommen		5.141
Freibetrag nach § 24 KStG		-5.000
Zu versteuerndes Einkommen		141

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
 BBk eh Düsseldorf
 IBAN DE25 3000 0000 0030 0015 05 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
 Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<<<*95.954*

025694

Berechnung der Körperschaftsteuer

Vom zu versteuernden Einkommen unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von: 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)	141	21
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		21

Berechnung des Solidaritätszuschlags

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Solidaritätszuschlags		21
Festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 %)		1,15

Erläuterungen

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlages ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 vorläufig.

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen.

Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein **E I N S P R U C H** ist insoweit **N I C H T E R F O R D E R L I C H**.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar auf das angegebene Konto des Finanzamts. Vergessen Sie dabei bitte nicht, als Verwendungszweck die Steuernummer, die Abgabeart und den Zeitraum anzugeben, für die/den Sie die Zahlung entrichten.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

Sie können auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet (Internetadresse siehe erste Seite unten). Fällige zu entrichtende Beträge werden in diesem Fall von Ihrem Girokonto abgebucht.

Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
vom 03.01.2022

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Besuchszeiten

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Di. 13:30 - 15:00 Uhr

Service-/Informationsstelle

Mo., Mi.-Fr. 7:00 - 12:00 Uhr

Di. 7:00 - 16:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Linien 706 und 705

Haltestelle Kruppstraße

S-Bahn: S 1, S 6 und S 68

Haltestelle Volksgarten

Das Finanzamt Düsseldorf-Mitte liegt innerhalb der von der Stadt Düsseldorf zum 01.02.2009
eingerrichteten Umweltzone.

Die Anfahrt mit einem PKW ist nur mit einer entsprechenden Umweltplakette möglich.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.



Achse c/o DRK-Kliniken Westend

Von-Gahlen-Str. 39
40625 Düsseldorf

Anlage 1 zum Bescheid

für 2020 über
Körperschaftsteuer

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Besuchszeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Di. 13:30 - 15:00 Uhr

Service-/Informationsstelle
Mo., Mi.-Fr. 7:00 - 12:00 Uhr
Di. 7:00 - 16:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Linien 706 und 705 Haltestelle Kruppstraße
S-Bahn: S 1, S 6 und S 68 Haltestelle Volksgarten

Das Finanzamt Düsseldorf-Mitte liegt innerhalb der von der Stadt Düsseldorf zum 01.02.2009 eingerichteten Umweltzone.
Die Anfahrt mit einem PKW ist nur mit einer entsprechenden Umweltplakette möglich.



Finanzamt, Postfach 101024, 40001 Düsseldorf

18 2FC9 7190 E3 F002 3EA3
DV 01.22 1,00 Deutsche Post 



*3647*0009194*03*5133*

Bescheid

für 2020 über den
Gewerbsteuerermessbetrag

con.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lützeltaler Str. 5 c
63868 Großwallstadt

als Empfangsbevollmächtigter für

Achse c/o DRK-Kliniken Westend
Von-Gahlen-Str. 39, 40625 Düsseldorf

Festsetzung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Festsetzung
Der Gewerbsteuerermessbetrag für 2020 wird festgesetzt auf 3,-- EUR

Der Gewerbsteuerermessbetrag wird zerlegt.

Besteuerungsgrundlagen

Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (§ 7 Satz 1 und 2 GewStG)	5.141,-- EUR
Gewerbeertrag, abgerundet auf volle 100 EUR	5.100,-- EUR
Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG	-5.000,-- EUR
Verbleibender Betrag	100,-- EUR

Messbetrag (3,50 v.H.) 3,50 EUR

Gewerbsteuerermessbetrag

Gewerbsteuerermessbetrag 3,-- EUR

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 05.11.2021 um 18:47:41 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Die Steuerpflicht erstreckt sich nur auf den von der Körperschaft unterhaltenen einheitlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbebesteuerung befreit.

Aufgrund des Gewerbsteuerermessbetrages wird die Gewerbebesteuerung nach dem von der Gemeinde bestimmten Prozentsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben. Hierüber geht Ihnen ein gesonderter Gewerbebesteuerbescheid von der Gemeinde zu.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Bundeseinheitliche Finanzamts-Nr.: 5133	Gemeinde Geschäftsleitung: Amtlicher Gemeindeschlüssel:	Düsseldorf 05111000	Die Gewerbebesteuerung ist nur an die im Gewerbebesteuerbescheid bezeichnete Stelle zu zahlen.
Handelsregister-Nr.: VR 9638	Gewerbekennzahl: Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung	949910	

>>> WinGF <<< *95.952*

025692

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Finanzamt, Postfach 101024, 40001 Düsseldorf

Bescheid

für 2020

con.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lützelalter Str. 5 c
63868 Großwallstadt

Über die Zerlegung des
Gewerbsteuerermessbetrages

als Empfangsbevollmächtigter für

Achse c/o DRK-Kliniken Westend
Von-Gahlen-Str. 39, 40625 Düsseldorf

Zerlegung

Art der Zerlegung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Zerlegung

Der Gewerbsteuerermessbetrag für 2020 in Höhe von 3,-- EUR
wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG zerlegt.

Der Zerlegungsmaßstab ist das Verhältnis der Arbeitslöhne.

Für die Zerlegung des Gewerbsteuerermessbetrages
beträgt

die Summe der Arbeitslöhne 28.000 EUR

Gemäß § 34 Abs. 1 GewStG wird der einheitliche Gewerbsteuerermessbetrag in voller Höhe der Gemeinde der Geschäftsleitung zugewiesen, da er den Betrag von 10 EUR nicht übersteigt.

Gemeindenummer	PLZ	Gemeinde	Arbeitslöhne	festgesetzter Anteil in Euro
11000000	13359	Berlin *	28.000	0,00
50111000	40213	Düsseldorf	0	3,00

Die Betriebsstätte(n) in der/den mit einem * gekennzeichnete/n Gemeinde/n hat/haben im Erhebungszeitraum letztmals bestanden.

Erläuterungen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Bundeseinheitliche Finanzamts-Nr.: 5133
Gemeinde Geschäftsleitung: Amtlicher Gemeindeschlüssel: Düsseldorf 05111000
Handelsregister-Nr.: VR 9638
Gewerbekennzahl: 949910
Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Gewerbsteuer ist nur an die im Gewerbesteuerbescheid bezeichnete Stelle zu zahlen.

>>> WinGF <<< *95.953*

025693

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Bescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig.

Soweit die Vollziehung dieser Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Besuchszeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Di. 13:30 - 15:00 Uhr

Service-/Informationsstelle
Mo., Mi.-Fr. 7:00 - 12:00 Uhr
Di. 7:00 - 16:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Linien 706 und 705 Haltestelle Kruppstraße
S-Bahn: S 1, S 6 und S 68 Haltestelle Volksgarten

Das Finanzamt Düsseldorf-Mitte liegt innerhalb der von der Stadt Düsseldorf zum 01.02.2009 eingerichteten Umweltzone.

Die Anfahrt mit einem PKW ist nur mit einer entsprechenden Umweltplakette möglich.

